

**Änderungsvereinbarung zur Finanzierungsvereinbarung aufgrund
der Allgemeinen Vorschrift über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen
(„365-Euro-Ticket VGI“) bei der Beförderung im ÖPNV im Anwen-
dungsbereich des Gemeinschaftstarifes des Verkehrsverbund
Großraum Ingolstadt**

zwischen

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt,
vertreten durch
den Verbandsvorsitzenden Herrn Dr. Michael Kern

- nachstehend „ZV VGI“ genannt -

sowie

Freistaat Bayern,
vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
vertreten durch Herrn Amtschef Dr. Thomas Gruber, Ministerialdirektor

- nachstehend „Freistaat“ genannt -

- insgesamt nachstehend „Vertragsparteien“ genannt -

Der ZV VGI und der Freistaat treffen folgende Änderungsvereinbarung zur Finanzierungsvereinbarung aufgrund der Allgemeinen Vorschrift über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen („365-Euro-Ticket VGI“) bei der Beförderung im ÖPNV im Anwendungsbereich des VGI-Tarifs des Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt vom 4. Oktober 2021:

1. § 9 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Dieser Vertrag beginnt und endet mit Beginn bzw. Ablauf des Bewilligungszeitraums. Der Bewilligungszeitraum für den Ausgleich für das „365-Euro-Ticket VGI“ läuft vom 01.08.2021 bis 31.07.2026, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im jeweiligen Haushalt.“

2. Aufschiebende Bedingung

Das Gesetz über den Nachtragshaushalt 2025 bzw. den Haushalt 2026/2027 wurde noch nicht durch den Bayerischen Landtag verabschiedet. Vor diesem Hintergrund sind sich die Parteien einig, dass die Unterschrift des Freistaates Bayern aufschiebend bedingt auf das Inkrafttreten des Gesetzes über den Nachtragshaushalt 2025 erfolgt. In dem Gesetz über den Haushalt 2026/2027 müssen zudem die notwendigen Mittel für die Finanzierung des 365-Euro-Ticket VGI bereitgestellt sein.

3. Im Übrigen bleibt die Vereinbarung unverändert bestehen.

Für den ZV VGI:

Dr. Michael Kern
Verbandsvorsitzender und
Oberbürgermeister

Für den Freistaat Bayern:

Dr. Thomas Gruber
Ministerialdirektor